

Bekanntmachung

Ausweisung von Baumreihen und Alleen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt 26 Baumreihen und Alleen als Naturdenkmal auszuweisen.

Der Verordnungstext mit Anlage sowie Detail- und Übersichtskarten der einzelnen Baumreihen und Alleen liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom

03.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021

im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)) in Zimmer 245 (2. Etage) während der Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter <https://www.lk-row.de/portal/seiten/naturdenkmaeler-1168-23700.html> und dem Reiter „Ausweisungsverfahren Alleen und Baumreihen“ zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Zeven oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

d., 25.06.2021